

Beginn: **16:00 Uhr**

Ende: **18:15 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 16. April 2013 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Bauvoranfrage Pinsel Christine und Michael, Schirnaidel
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Bauort: Fl.Nr. 5741, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidel)
- 1.2 Bauvoranfrage Seubert GmbH & Co. KG
Bauvorhaben: Errichtung eines Lkw-Betriebshofes
Bauort: Fl.Nrn. 2400, 2401. Gemarkung Eggolsheim (Lückenkreuzweg)
- 1.3 Gehwegerneuerung Schönbornstraße, Bammersdorf im Zusammenhang mit dem Neubau der Wasserleitung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.03.2013 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Antrag Kraus Christian und Lattich Jasmin auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuses, Lindner-Schottwiesen
Bauvorhaben Errichtung eines Doppelcarports
Bauort: Fl.Nr. 70/2, Gemarkung Neuses (Schottwiesen 6)
- 3.2 Antrag Saffer Markus und Schmittlein Markus auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim bzgl. der Farbe der Dacheindeckung des Bauvorhabens in Bammersdorf, Bereich Lange Beete
- 3.3 Antrag Schirner Sigrid auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 127, Gemarkung Drosendorf (Feuersteinstraße 2)
- 3.4 Antrag Knorr Martin auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung von zwei Fertiggaragen
Bauort: Fl.Nr. 126/17, Gemarkung Neuses (Fährstraße 13)
- 3.5 Bauantrag Arneth Ludwig, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Grenzgarage (Tektur)
Bauort: Fl.Nr. 4780, Gemarkung Eggolsheim (Pestalozzistraße 10)
- 3.6 Bauantrag Arneth Martin, Eggolsheim
Bauvorhaben Errichtung einer Grenzgarage
Bauort: Fl.Nr.4783, Gemarkung Eggolsheim (Pestalozzistraße 8)
- 3.7 Bauantrag Eismann Günter, Kauernhofen
Bauvorhaben: Anbau einer Dreifachgarage an das Kellergeschoss inkl. Altbestand
Bauort: Fl.Nr. 1427/1, Gemarkung Kauernhofen (Mühlweg 5)
4. Bebauungsplanverfahren Markt Heiligenstadt, Planänderung und –erweiterung für den Bereich „Winkelleite“, Beteiligung der Behörden
5. Vergabe von Aufträgen

- 5.1 Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim,
Ergänzung zum Gewerk: 12 Innentüren
- 5.2 Neubau des Kanalanschlusses für den Aussiedlerhof Drügendorf
- 6. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 1.4 Bauvoranfrage Dietsch Roland, Wiesenthau
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 534, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Str. 53)
- 6.1 Erschließung des Baugebietes Eggolsheim, Hager Bichel-Ost

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend: 11

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Christian Peter Kopanske

Josef Arneth

Monika Dittmann (ab 17.20 Uhr)

Helmut Amon

Stephan Amon

Matthias Meurers (ab 17.15 Uhr)

Wolfgang Tuffner

Stefan Rickert

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

3. Bgm. Günter Honeck

Uwe Rziha

Nicht entschuldigt:

Schritfführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

2. Bürgermeister Georg Eismann

Presse:

Frau Lengenfelder, FT, Herr Och, NN

Zuhörer:

6 Bürger

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 1.4 Bauvoranfrage Dietsch Roland, Wiesenthau
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 534, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Str. 53)
- 6.1 Erschließung des Baugebietes Eggolsheim, Hager Bichel-Ost

Abstimmung: 10:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Bauvoranfrage Pinsel Christine und Michael, Schirnaidel Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses Bauort: Fl.Nr. 5741, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidel)

Mit Schreiben vom 02.04.2013 stellen die Eheleute Pinsel folgende Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Schirnaidel:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

hiermit stellen wir eine Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus, Fl.Nr. 5741 / OT Schirnaidel.

Da an dieser Fl.Nr. kein Bebauungsplan der Gemeinde vorliegt bzw. sich ein Teil des Grundstückes im Außenbereich befindet haben wir uns an den bereits bestehenden umliegenden Bebauungen orientiert. Die Erschließung wäre ohne Probleme über die Anbindung an die Schirnaidler Str. gewährleistet.

Da es sich bei dieser Bebauung um den Ortseingang handelt, wird selbstverständlich darauf geachtet, dass das Gebäude sich ans bestehende Ortsbild anpasst.

Als Anlage übersenden wir Ihnen einen Auszug aus dem Lageplan in dem das Haus bereits grob eingezeichnet wurde.

Des weiteren erhalten sie eine gedruckte Ansicht des Hauses.

Sollten Sie weitere Fragen zum Projekt haben, so bitten wir Sie, sich persönlich mit uns in Verbindung zu setzen.

Über ein positives Votum zur Bebauung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine und Michael Pinsel“

Für die Bebauung dieses Grundstückes wurde bereits 1994 eine Bauvoranfrage eingereicht. Damals konnte dem Vorhaben bereits aufgrund der nicht geklärten Entwässerungssituation für den Ortsteil Schirnaidel nicht zugestimmt werden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung in den Jahren 1998 bis 2001 wurde dieser Bereich allerdings vom Marktgemeinderat besichtigt und beschlossen, dass in diese Richtung vor Beginn des eigentlichen Ortsteiles Schirnaidel keine weitere Bebauung erfolgen sollte. Die Bebauungsmöglichkeiten für den kleinen Ortsteil Schirnaidel wurden bewusst gering gehalten, damit die Bebauung behutsam erweitert wird.

Das Grundstück befindet sich unmittelbar an der Gemeindeverbindungsstraße von Eggolsheim kommend. Es ist weder durch die Entwässerungsleitung noch durch die Wasserversorgungsleitung erschlossen. Diese Leitungen enden im Bereich des Backofens. Lediglich eine Regenwasserleitung (verrohrter Graben) befindet sich zwischen dem Grundstück und der Straße.

Da sich das Grundstück laut Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim im Außenbereich befindet und auch die Erschließung nicht gesichert ist, kann dem Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Dies wurde auch den Vorbesitzern entsprechend mitgeteilt. Im westlichen Bereich von Schirnaidel hat der Markt Eggolsheim 2006 eine Ortsabrundungssatzung erlassen. In diesem Bereich befinden sich auch zwei Grundstücke des Marktes Eggolsheim. Möglicherweise kann den Antragstellern hier eine Möglichkeit eröffnet werden.

Da das Vorhaben gemäß der vorgelegten Planung unmittelbar an die bestehenden Wohngebäude anschließt kann es aus der Sicht des Bauausschusses als Abrundung der Ortsbebauung betrachtet werden. Eine Zustimmung zu dem Bauvorhaben ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Anpassung des Flächennutzungsplanes in Abstimmung mit dem Landratsamt Forchheim für ein Wohngebäude
- Zustimmung der Antragsteller zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim
- Verlängerung der Erschließungsleitungen zum Baugrundstück im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung mit den Antragstellern hinsichtlich der Kostenübernahme

Weiterhin hat die Nachbarbeteiligung noch zu erfolgen. Der Abstand zur Biogasanlage erscheint als ausreichend und wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

Im Rahmen der Verlängerung der Erschließungsleitungen ist ein Leerrohr z. B. für die DSL-Versorgung mit zu verlegen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird unter der Voraussetzung der Einhaltung der genannten Punkte zugestimmt. Insbesondere sind dies die Einhaltung der Vorgaben des Baulandmodells des Marktes Eggolsheim, die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen auf Kosten der Antragsteller sowie die Bebauung des Grundstückes nach den Vorgaben der Bauvoranfrage (I + D, Einhaltung der Gestaltungssatzung). Weiterhin soll eine neue Ortsrandeingrünung entstehen.

Abstimmung: 10:0

1.2 Bauvoranfrage Seubert GmbH & Co. KG

Bauvorhaben: Errichtung eines Lkw-Betriebshofes

Bauort: Fl.Nrn. 2400, 2401. Gemarkung Eggolsheim (Lückenkreuzweg)

Nach den eingereichten Unterlagen ist auf den beiden Grundstücken die Errichtung einer Lkw-Fahrzeughalle mit ca. 20 x 20 m und einer Höhe von ca. 7,50 m vorgesehen. Weiterhin ist ein Bürogebäude mit den Maßen 10 x 10 m und einer Höhe von ca. 6 m dargestellt.

Die Grundstücke befinden sich gemäß Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim auf einer Sonderbaufläche im Außenbereich, die für Baustoffrecycling vorgesehen ist. Diese Festsetzung erfolgte aufgrund der bereits bestehenden Holzverwertungsanlage westlich der in der Bauvoranfrage bezeichneten Grundstücke.

Die Straßenerschließung könnte über die bestehende Straße „Lückenkreuzweg“ sichergestellt werden. Das Staatliche Bauamt Bamberg ist aufgrund der Lage an der St 2244 noch zu beteiligen. Auf dieser östlichen Seite der Staatsstraße besteht aber weder eine Entwässerungsmöglichkeit noch die Möglichkeit für einen Wasseranschluss. Die Anschlüsse müssten gegebenenfalls über das Gewerbegebiet „Büg-Süd“ oder über den Autobahnrastplatz mit größerem Aufwand zugeführt werden. Der Architekt wurde bereits gebeten, evtl. Überlegungen zur Erschließung des Geländes mitzuteilen. Daraufhin wurde schriftlich bestätigt, dass die Kosten für die Erschließung des Grundstückes vom Antragsteller getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Da die Flächennutzungsplanung für diesen Bereich eine Sonderfläche vorsieht, ist die grundsätzliche Möglichkeit der baulichen Nutzung dieses Bereiches gegeben. Voraussetzung ist aber die Sicherung der Erschließung. Diese kann aufgrund der hohen Aufwendungen von öffentlicher Seite nicht erfolgen. Daher ist mit den Antragstellern eine privatrechtliche Erschließungsvereinbarung, nach der die Kosten vom Antragsteller übernommen werden, abzuschließen. Der Bauvoranfrage wird unter dem Vorbehalt der Sicherung der Erschließung durch Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung zugestimmt.

Abstimmung: 11:0

1.3 Gehwegerneuerung Schönbornstraße, Bammersdorf im Zusammenhang mit dem Neubau der Wasserleitung

Mit dieser Maßnahme hat sich der Bauausschuss bereits in seiner letzten Sitzung am 12.03.2013 befasst. Aufgrund des Schneefalls konnte keine konkrete Besichtigung erfolgen. Daher sollten das Thema und die Besichtigung nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden. Weiterhin sollte ein Angebot für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung von E.ON Bayern eingeholt werden. Dieses liegt zwischenzeitlich vor.

Es wurden auch zusätzliche Überlegungen angestellt, ob ein Gesamtausbau der Straße in Betracht gezogen werden könnte, da in diesem Fall weitere Kosten eines späteren Ausbaus eingespart werden könnten. Dazu hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer grobe Kosten zusammengestellt. Seitens der Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass aus abrechnungstechnischen Gründen die gesamte Schönbornstraße bis zur Einmündung in die Brunnenstraße mit den beiden Seitenästen als Verbindung zur Jägersburger Straße ausgebaut werden sollte.

Für den Bereich der Wasserleitungserneuerung wurden vom Büro Sauer + Harrer für den Ausbau der gesamten Straße Kosten in Höhe von ca. 193.000,00 € und für den Ausbau des Gehweges ca. 54.500,00 € ermittelt. Sofern eine Vereinbarung mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe über eine entsprechende Kostenübernahme für die Einsparungen bei gleichzeitigem Neubau der Gehwege bzw. Straße möglich ist, können diese Kosten jeweils von den Neubaukosten abgezogen werden. Für den Ausbau der Straße reduzieren sich dann die Kosten von ca. 193.000 € auf ca. 136.000 € (57.000 € entfallen auf Wasserleitung) und bei den Gehwegen von ca. 54.500 € auf ca. 43.500 € (11.000 € entfallen auf Wasserleitung). Alle Kostenangaben sind Bruttokosten.

Wie oben bereits erwähnt, sollte aus abrechnungstechnischen Gründen und auch aufgrund des Straßenzustandes der Ausbau der gesamten Schönbornstraße bis zur Einmündung in die Brunnenstraße mit den beiden Seitenästen als Verbindung zur Jägersburger Straße betrachtet werden. Anhand der vorliegenden Kostenberechnung des Büros Sauer + Harrer wurden die fiktiven Kosten durch die Verwaltung für einen möglichen Gesamtausbau ermittelt. Demnach würden für den kompletten Straßenausbau Kosten in Höhe von ca. 340.000 € brutto und für den kompletten Gehwegausbau ca. 62.000 € brutto anfallen. Die oben genannten anteiligen auf die Wasserleitung entfallenden Kosten bleiben gleich.

Weiterhin wurde durch die Verwaltung entsprechend des Beschlusses aus der letzten Bauausschusssitzung ein Angebot über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingeholt. Dieses Angebot bezieht sich auch auf den Abschnitt der Wasserleitungserneuerung. Das Vertragsangebot der E.ON Bayern AG schließt mit einer Angebotssumme von 18.136,77 € brutto für den Neubau von 13 Brennstellen mit Gelblicht und dem Abbau von 6 alten Brennstellen. Ein Angebot mit LED-Beleuchtung wurde leider nicht mehr vorgelegt. Jedoch können aus den vorliegenden Angeboten anderer Projekte der jüngeren Vergangenheit Kosten für eine Straßenbeleuchtung mit LED in Höhe von ca. 24.000,00 € brutto angenommen werden. Bei einem kompletten Ausbau der Schönbornstraße müsste das Angebot der E.ON Bayern AG entsprechend erweitert werden.

Eine konkrete belastbare Kostenermittlung ist durch das Ingenieurbüro noch vorzulegen.

Die angesprochene Gehweg-Ergänzung zur Buswartehalle südlich der Kirschäckerstraße ist eine eigenständige Maßnahme der Gemeinde, da hier keine Wasserleitung verändert wird. Die Neupflasterung des nördlichen Gehweges an der Kirschäckerstraße wäre ein Ausbau, der aufgrund des Zustands aber noch nicht vordringlich ist.

Beschlussvorschlag:

Bei der Besichtigung konnte festgestellt werden, dass sich sowohl Entwässerungsrinne als auch Gehweg in sanierungsbedürftigem Zustand befinden. Die Erneuerung dieser Teilbereiche steht daher spätestens in einigen Jahren ohnehin an. Die Sanierung der Straße wird aber derzeit nicht für erforderlich gehalten. Die Einsparungsmöglichkeit für Gehweg und Entwässerungsrinne in Höhe von ca. 11.000 € brutto durch die gemeinsame Maßnahme mit dem Wasserzweckverband sollte aber nach Möglichkeit genutzt werden. Bei Ausbau des Gehweges wäre lt. Auskunft von E.ON Bayern unbedingt auch die Beleuchtungseinrichtung zu erneuern. Im Rahmen einer Versammlung sind die Anlieger zu informieren, da die Baukosten im Rahmen der Ausbaubeitragsatzung zu 80 Prozent auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden müssen.

Abstimmung: 11:0

1.4 Bauvoranfrage Dietsch Roland, Wiesenthau

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Bauort: Fl.Nr. 534, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Str. 53)

Herr Dietsch hat über seinen Bauträger angefragt ob der Town&Country Haustyp „Landhaus 142 modern“ auf dem im Betreff näher bezeichneten Baugrundstück an der Jägersburger Straße in Bammersdorf zugelassen werden kann. Der Haustyp hat einen erhöhten Kniestock, so dass das Gebäude zweigeschossig wirkt. Weiterhin ist die Dachneigung mit ca. 30⁰ vorgesehen. Das Einfamilienwohnhaus hat Abmessungen von ca. 8,50 m x 12,00 m.

Aufgrund der umgebenden Bebauung ist die vorgesehene Bauweise denkbar.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich des erhöhten Kniestocks und der verringerten Dachneigung wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

(Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Ortsbesichtigung. Dabei fehlten zwei Mitglieder des Bauausschusses. entschuldigt.)

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.03.2013 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt.

Unter TOP 3.4 ist das Abstimmungsergebnis „10:0“ zu ergänzen.

Weitere Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Unter Berücksichtigung dieser Änderung gilt die Niederschrift als genehmigt

Abstimmung: 11:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Antrag Kraus Christian und Lattich Jasmin auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuses, Lindner-Schottwiesen **Bauvorhaben Errichtung eines Doppelcarports** **Bauort: Fl.Nr. 70/2, Gemarkung Neuses (Schottwiesen 6)**

Familie Kraus beantragt den Anbau eines Doppelcarports an das bestehende Wohngebäude. Der Carport ist mit einem Satteldach, Dachneigung 15⁰ geplant. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuses, Lindner Schottwiesen in Verbindung mit der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim müssen Dachform und Dachneigung an das Wohngebäude angepasst sein. Dies würde allerdings bedeuten, dass das Fenster im Obergeschoss verdeckt wird. Daher ist ausnahmsweise eine Dachneigung von 15⁰ geplant.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Lindner-Schottwiese sowie der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der geringen Dachneigung der Garage wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.2 Antrag Saffer Markus und Schmittlein Markus auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim bzgl. der Farbe der Dachindeckung des Bauvorhabens in Bammersdorf, Bereich Lange Beete

Das Bauvorhaben wurde bereits vom Landratsamt Forchheim genehmigt und befindet sich bereits im Bau. Entgegen den Angaben im Bauantrag soll die Dachziegelfarbe von rot auf anthrazit geändert werden. Dafür ist eine Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich. Unter Betrachtung der umgebenden Bebauung, die unterschiedliche Dachfarben aufweist, kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Erteilung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Dachfarbe wird zugestimmt.

Abstimmung: 11:0

3.3 Antrag Schirner Sigrid auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim **Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage** **Bauort: Fl.Nr. 127, Gemarkung Drosendorf (Feuersteinstraße 2)**

Frau Schirner beabsichtigt an der Südostgrenze des Grundstückes eine Doppelgarage zu errichten. Die Garage hält sich an die Vorgaben des Art. 6 Abs. 9 BayBO, da die mittlere Wandhöhe im Bereich der Ostgrenze max. 3 m beträgt, die Länge 9 m nicht überschreitet und auch die Fläche von 50 qm nicht überschritten wird. Demnach ist das Vorhaben gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziff. 1 b) verfahrensfrei. Das Dach ist als Satteldach geplant.

Die Dachneigung beträgt aber entgegen den Vorgaben der Gestaltungssatzung bzw. der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim 25⁰. Das gegenüberliegende Hauptgebäude hat eine Dachneigung von ca. 38⁰. Daher ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung sowie der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich. Die weiterhin erforderliche Abstandübernahmeerklärung des südlichen Nachbarn wurde bereits schriftlich in Aussicht gestellt. Das entsprechende Formblatt wird nachgereicht.

Beschluss:

Da das Gebäude auf einem eigenen Grundstück geplant ist, das durch die Zufahrt vom Hauptgebäude abgegrenzt ist und außerdem an der Bebauungsgrenze geplant ist, ist die Erteilung der erforderlichen Befreiung vertretbar.

Der Erteilung der isolierten Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung sowie der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Abstimmung: 11:0

3.4 Antrag Knorr Martin auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung von zwei Fertiggaragen
Bauort: Fl.Nr. 126/17, Gemarkung Neuses (Fährstraße 13)

Herr Knorr beabsichtigt, auf dem Firmengelände im Gewerbegebiet Neuses, Fährstraße eine Doppelgarage zu errichten. Dazu sollen zwei aneinander stehende Fertiggaragen an der Ostgrenze aufgestellt werden. Das Vorhaben hält sich an die Vorgaben des Bebauungsplanes und der Bayer. Bauordnung. Daher ist das Vorhaben verfahrensfrei. Abweichend vom Hauptgebäude, das ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30⁰ aufweist, ist ein Flachdach vorgesehen. Dazu ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung erforderlich.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt. Voraussetzung dafür ist die Begründung des Flachdaches.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Auf das bestehende Trennsystem im Gewerbegebiet Neuses wird hingewiesen.

Abstimmung: 11:0

3.5 Bauantrag Arneth Ludwig, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Grenzgarage (Tektur)
Bauort: Fl.Nr. 4780, Gemarkung Eggolsheim (Pestalozzistraße 10)

Entgegen der ursprünglichen Planfassung wurde die geplante Grenzgarage durch einen Anbau erweitert. Außerdem ist die Grenz wand höher als 3,00 m. Im Rahmen des Bauantrages zum Anbau einer Grenzgarage auf dem Nachbargrundstück (vgl. TOP 3.6) ist es erforderlich, dass zunächst der Bestand auf diesem angrenzenden Grundstück nachträglich genehmigt wird. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd IV, sowie der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.6 Bauantrag Arneth Martin, Eggolsheim
Bauvorhaben Errichtung einer Grenzgarage
Bauort: Fl.Nr.4783, Gemarkung Eggolsheim (Pestalozzistraße 8)

Herr Arneth beabsichtigt den Anbau einer Garage an das best. Nachbargebäude. Die Nichteinhaltung der Abstandsflächen ist erforderlich, da die Länge der geplanten Grenzgarage 9,05 m und die mittlere Höhe an der Grenze 3,75 m beträgt. Die Grenzgarage wird als selbständiges Gebäude an die Grenzgarage des Nachbarn (vgl. TOP 3.5) angebaut. Der Nachbar hat durch Unterschrift auf dem Bauantrag dem Bauvorhaben zugestimmt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung und der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim ist erforderlich, da das Dach mit einem flach geneigten Pultdach ausgeführt werden soll.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd IV, der Stellplatz- und Garagensatzung sowie der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Ausführung des Daches wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.7 Bauantrag Eismann Günter, Kauernhofen
Bauvorhaben: Anbau einer Dreifachgarage an das Kellergeschoss inkl. Altbestand
Bauort: Fl.Nr. 1427/1, Gemarkung Kauernhofen (Mühlweg 5)

Herr Eismann plant den Anbau einer Dreifachgarage an das Kellergeschoss auf der Nordseite des Hauses. Auf dem Dach wird die bestehende Terrasse wieder angelegt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung bzw. der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

4. Bebauungsplanverfahren Markt Heiligenstadt, Planänderung und –erweiterung für den Bereich „Winkelleite“, Beteiligung der Behörden

Das Büro für Städtebau- und Bauleitplanung Wittmann, Valier & Partner GbR, Bamberg beteiligt den Markt Eggolsheim im Auftrag des Marktes Heiligenstadt an der zweiten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für den Bereich „Winkelleite“. Wesentliche Gründe der Planänderung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung. Die Ausweisung erfolgt als Gewerbegebiet.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die Planung des Marktes Heiligenstadt.

Abstimmung: 11:0

5. Vergabe von Aufträgen

5.1 Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim, Ergänzung zum Gewerk: 12 Innentüren

Für die Vergabe der noch notwendigen Feuerschutztüren im gesamten Schulgebäude hat Herr Architekt Trübenbach folgenden Vergabevorschlag inkl. Begründung vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Hüppe,

anbei erhalten Sie die beiden Angebote für die noch notwendigen Stahlblechtüren als Feuerschutztüren im gesamten Gebäude.

Diese Türen gehören noch zum Gewerk Innentüren aus Metall.

Die konnten erst später ausgeschrieben werden, da die notwendigen Umbaumaßnahmen durch die Rohbaufirma zum Zeitpunkt der Innentürenausschreibung noch nicht so weit waren um alle Türen mit den richtigen Anschlägen ausschreiben zu können. Sie wurden bei der Ausschreibung vorerst weggelassen.

Um einen vergleichbaren Preis zu erhalten haben wir die Türen von der Fa. Wildner und der Fa. Süß gleichzeitig anbieten lassen. Themenspezifisch gehören diese Türen zu den Kosten der Firma Wildner. In der Kostenberechnung für die Innentüren aus Metall waren 185.978,21 € eingestellt worden. Die Vergabesumme an die Fa. Wildner betrug 173.972,17 €. Somit ist die Minderung von 12.006,04 € für diese Metalltüren vorgesehen.

Allerdings hat die Fa. Wildner die zusätzlichen Türen für 14.664,37 € angeboten. Die Fa. Süß hat die gleichen Türen für 13.299,44 € im Angebot.

Wir schlagen vor, die Türen an die Fa. Süß zu vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Trübenbach
Architekt“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Süß GmbH, Oberviechtach zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Süß, Oberviechtach, (Angebot vom 21.03.2013) erhält den Zuschlag für die Lieferung und Montage von Stahlblechtüren als Feuerschutztüren für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 13.299,44 € brutto.

Abstimmung: 11:0

5.2 Neubau des Kanalanschlusses für den Aussiedlerhof Drügendorf

Der Neubau des Kanalanschlusses des Aussiedlerhofes in Drügendorf auf einer Länge von ca. 100 m wird notwendig, da sich die alte, bestehende Leitung auf Privatgrund befindet und vom Eigentümer des Grundstückes langfristig nicht geduldet wird. Außerdem hat sich im Zuge der Planungen des Neubaus bei einer Kanal-TV-Untersuchung herausgestellt, dass sich die alte Hausanschlussleitung in einem äußerst schlechten Zustand befindet, der aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr sanierungsfähig ist.

Vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim wurde eine Vermessung durchgeführt und ein Längsschnitt mit einem Lageplan angefertigt. Des Weiteren wurde eine Kostenschätzung vorgelegt, die sich auf 30.065,14 € brutto beläuft. Um weitere externe Ingenieurkosten sowie die Kosten eines Ausschreibungsverfahrens bei dieser überschaubaren Baumaßnahme einzusparen, wurde durch die Verwaltung ein Angebot der Firma Tiefbau Pfister, Hohengüßbach eingeholt. Dieses Angebot basiert auf den Preisen der Kanalbaumaßnahme 2011 in der Haupt- und Brückenstraße in Eggolsheim. Das Angebot der Firma Pfister schließt mit einer Summe von 31.659,36 € brutto. Damit liegt dieses Angebot genau im Rahmen der Kostenberechnung und basiert auf Preisen, die im Zuge eines Wettbewerbs erzielt wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag an die Firma Tiefbau Pfister zu vergeben. Die Firma Pfister hat zugesichert, die Leistungen kurzfristig ausführen zu können. Bauleitung, Aufmaß und Abrechnung erfolgen durch das Bauamt. Die notwendigen Kosten waren bereits größtenteils im Haushalt 2012 eingestellt.

Beschluss:

Die Bauleistungen für den Neubau des Kanalanschlusses des Aussiedlerhofes in Drügendorf werden an die Firma Tiefbau Pfister, Hohengüßbach vergeben. Grundlage ist das Angebot vom 22.03.2013, welches mit einer Angebotssumme von 31.659,36 € brutto schließt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Die Höhe der Haushaltsmittel ist ggf. im Haushaltsplan 2013 anzupassen.

Abstimmung: 11:0

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Erschließung des Baugebietes Eggolsheim, Hager Bichel-Ost

Die Erschließungsplanungen wurden zwischenzeitlich vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer durchgeführt. Die beschränkte Ausschreibung läuft derzeit. Die Vergabe der Bauarbeiten wird voraussichtlich Anfang Mai 2013 erfolgen. Hinsichtlich der vom Marktgemeinderat angeregten Alternativen hinsichtlich einer möglichen Verkehrsberuhigung hat das Ingenieurbüro zwischenzeitlich 2 Alternativen vorgelegt.

Variante 1 sieht eine Einbuchtung entlang der Straße als Pflanzinsel vor. Die Variante 2 betrifft die mögliche Aufpflasterung im Einmündungsbereich. Dazu teilt das Büro, vertreten durch Herrn Jäger per Email folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Huber,

Sie haben uns seinerzeit mitgeteilt, dass wir eine Variante für eine mögliche Verkehrsberuhigung in der Straße "An der Brettig" aufzeigen sollen.

Diesbezüglich erhalten Sie im Anhang ein Bild (Beispiel einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme) zur weiteren Verwendung.

Wir halten jedoch solch eine Einbuchtung dort für nicht erforderlich, da die Straße weiterhin eine Erschließungsstraße bleibt und die Kfz-Frequenz nicht hoch ist.

Des Weiteren muss nach unserer Information auch in Zukunft der Busverkehr zur Fa. Fahrhans problemlos möglich sein.

Die zweite Variante „Aufpflasterung“ im Einmündungsbereich ist baulich möglich, jedoch halten wir diese auch nicht für zwingend notwendig, da wenig Verkehr. Desweiteren steigt dadurch die Verkehrsbelästigung für die direkten Anlieger durch Rollgeräusche der PKW-Reifen.

Darüber hinaus teilen wir Ihnen mit, dass aktuell weder die „Aufpflasterung“ noch die „Einbuchtung“ ausgeschrieben sind. Die daraus resultierenden Mehrkosten müssten dann über einen Nachtrag oder dgl. vergütet werden.

Die Einbuchtung würde kaum Mehrkosten verursachen. Mehrkosten hier ca. 400,00 € netto, zzgl. Bepflanzung.

Die Aufpflasterung des Einmündungsbereiches mit koloriertem Pflaster auf Drain-Asphalttragschicht (wie in Planskizze angelegt) würde etwa 8.300,00 € Mehrkosten netto verursachen.

Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung, falls Verkehrsberuhigungsmaßnahmen beim Ausbau der Straße "An der Brettig" berücksichtigt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Jäger, Dipl.-Ing. (FH), ish“

Beschluss:

Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens werden konkrete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht für erforderlich gehalten. Die Kürze des Straßenstückes lädt nicht zu einem starken Beschleunigen ein. Außerdem ist der vorhandene Busverkehr zur Firma Fahrhans zu berücksichtigen. Auch eine Aufpflasterung in Teilbereichen würde den Straßenlärm erhöhen ohne einen konkreten Effekt zu erzielen. Die bereits teilweise vorhandene Beschilderung zur Festlegung der Geschwindigkeit auf 30 km/h bzw. die „Zone 30“-Beschilderung sind nach Fertigstellung der Erschließungsstraße festzulegen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Abstimmung: 11:0

6.2 Denkmalschutzliste: Brunnen Unterstürmig

Da der Brunnen in der Denkmalliste aufgeführt ist, sollten Zuwendungsmöglichkeiten geprüft werden. Die Sanierung ist bereits geplant. Ein Angebot dazu liegt vor.

6.3 Wiederherstellung der Marter in Bammersdorf in Verlängerung der Oertelbergstraße Richtung Trainingsportplatz

Hier steht nur noch der Sockel. Das Oberteil der Marter ist nicht auffindbar. Eine Sanierung ist daher nicht möglich.

6.4 Wasserschaden Sporthalle Eggolsheim – Sachstand

Der Markt Eggolsheim hat ein gerichtliches Beweisverfahren beantragt, das vom Landgericht Bamberg eingeleitet wurde. Eine erste orientierende Ortsbesichtigung des Gutachters fand am 08.01.2013 statt. Danach wurde auf Antrag des gerichtlich bestellten Gutachters ein Geologe als weiterer Gutachter vom Landgericht bestellt. Ein zweiter Ortstermin erfolgte am 12.04.2013. Ein konkretes Ergebnis liegt noch nicht vor.